Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

Dezember 2021
www.sbk-sachsen.de

KAMMER BRIEF 01/2021

AKTUELLES
Gespräch mit dem SMF zur Reform der Grundsteuer

AUS DER KAMMER
Die Kammer feiert ihr 30. Jubiläum

AUS- UND FORTBILDUNG
Überarbeitung des Berufsschulnetzes

Ausbildungsplätze schaffen – Jetzt!

Die Steuerberaterkammer wirbt dafür, die Ausbildung von Fachkräften zu intensivieren und hat eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung gestartet.

SEITE 6

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

Stets bestens informiert

Der Kammer-Newsletter

**Einfach QR-Code einscannen
und kostenfrei registrieren.**
www.sbk-sachsen.de/fuer-mitglieder/
service/kammer-newsletter

Dirk Rose

Präsident der Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen

„Niemals unter keinen Bedingungen dürfen wir verzweifeln. Zu hoffen und zu handeln, das ist unsere Pflicht im Unglück."

Boris Leonidowitsch Pasternak, russischer Schriftsteller (1890–1960)

Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,
was für ein schwieriges Jahr! Bei meinem Vorwort für den letzten Kammerbrief hatte ich mir fest vorgenommen, einen Rückblick zu verfassen, der nichts mit der Pandemie zu tun hat. Nur: Das Virus bestimmt nach wie vor unser Leben und zwingt uns zu Einschränkungen. Mit Blick auf die aktuellen Geschehnisse mag es daher vielen Menschen schwerfallen, etwas Positives aus den vergangenen Monaten zu ziehen und frohen Mutes nach vorn zu blicken. Das kann ich gut nachvollziehen – und doch will ich es versuchen.

Wir alle wissen, dass die kommende Zeit nicht einfacher wird. Und dennoch: Mein Glas ist halbvoll.

Was mir die größte Zuversicht gibt ist der Zusammenhalt der Menschen in unserer Branche. Während in der Gesellschaft der Ton rauer, aggressiver und unversöhnlicher wird spüre ich, dass es unter den Berufskollegen und ihren Mitarbeitenden meistens kollegial und friedlich zugeht. Dabei leisten sie Unglaubliches und haben viele Menschen und Unternehmen durch die schwere Zeit begleitet, zum Teil unter Belastung der eigenen Gesundheit. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kanzleien aber auch in unserer Geschäftsstelle haben einen großartigen Job gemacht.

Wir sollten uns klar machen, dass wir Steuerberater wesentlich dabei geholfen haben, Unternehmen und damit verbunden die Jobs von Menschen zu retten. Wir haben aktiv einen Beitrag geleistet, dass es vielen Menschen in unserem Land trotz der Wirren gut geht. Die vergangenen Monate haben bewiesen, was den Kern der steuerberatenden Berufe ausmacht: Für uns steht der Mensch im Vordergrund! Im Rückblick betrachte ich als Präsident der Kammer das als große Teamleistung des Berufsstandes – und das macht mich unheimlich stolz.

Nun sollten wir die vor uns liegenden Tage nutzen, um innezuhalten, durchzuatmen und Kraft für die vor uns liegenden Aufgaben zu sammeln. Die werden nämlich nicht weniger – im Gegenteil. Doch die Fülle an Aufgaben zeigt auch: Unser Berufsstand ist wichtig, er ist systemrelevant und die Expertise von Steuerberatern und ihren Mitarbeitern ist vollumfänglich gefragt. Gleichzeitig hoffe ich, dass dies auch unseren Partnern in der Finanzverwaltung bewusst ist – denn in vielen Punkten sitzen wir am gleichen Tisch, nur am jeweils anderen Ende.

Für die Zukunft habe ich einen Wunsch für uns alle: Lassen Sie uns empathisch und wertschätzend mit unseren Kollegen und Mitmenschen umgehen. Achtsamkeit ist das Gebot der Stunde: Haben Sie ein offenes Ohr für Ihre Mitarbeiter, Ihre Kollegen und hören Sie auch auf Ihre innere Stimme. Wenn wir das beherzigen, ist das schon die halbe Miete. Bleiben Sie gesund und frohen Mutes!

Ihr Dirk Rose

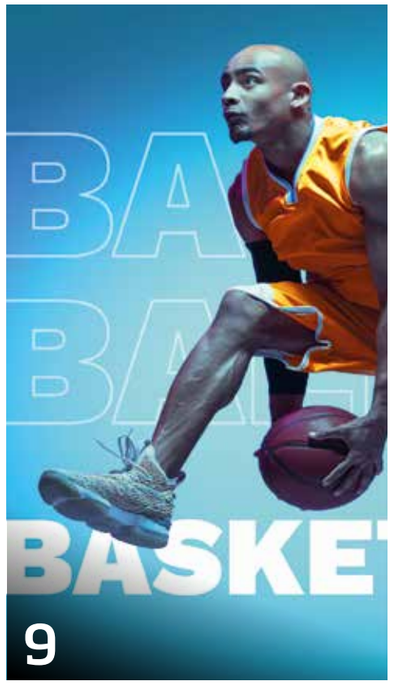

Titel

SEITEN 6-9

Das Patentrezept gegen den Fachkräftemangel sind Ausbildungsplätze

Die Personalsituation in den Steuerberaterkanzleien spitzt sich zu. Daher startet die Steuerberaterkammer einen Aufruf an ihre Mitglieder, selbst verstärkt Ausbildungsplätze zu schaffen und anzubieten.

SEITEN 9-11

Kampagne zur Nachwuchsgewinnung

Die Steuerberaterkammer möchte ihren Beitrag zur Motivation junger Menschen für die steuerberatenden Berufe leisten. Dafür hat sie eine Kampagne gemeinsam mit der Werbeagentur Revolte aus Chemnitz umgesetzt.

Aus der Kammer

SEITE 12-13

Die Kammer feiert ihr 30. Jubiläum

Seit nunmehr 30 Jahren wacht die Kammer über das sächsische Steuerberaterwesen und steht den etwa 2.500 Steuerberatern im Freistaat als Interessenvertretung und Beratungspartner zur Seite. Am 10. September 2021 wurde dieser Anlass mit einem Festakt und zahlreichen geladenen Gästen gefeiert.

SEITEN 14-15

35. Kammerversammlung

Im Sommer 2021 fand die jährliche Kammerversammlung im Tagungszentrum der Sächsischen Wirtschaft in Radebeul statt. Lesen Sie einen Bericht der Veranstaltung sowie die wesentlichen Beschlüsse.

SEITEN 16-17

Tätigkeitsbericht

Übersicht über die wahrgenommenen Termine des Kammer-Vorstandes im Jahr 2021.

Aktuelles

SEITE 18

Neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle

Im Laufe des Jahres konnte die Kammer drei neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle begrüßen. Sie bringen frischen Wind und vielfältige Kompetenzen in ihre Fachbereiche ein. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und sie vorstellen.

SEITE 19

Reform der Grundsteuer

Im kommenden Jahr steht die Hauptfeststellung für die Grundsteuerwerte an, die im Zuge der Grundsteuerreform notwendig wird. Die Kammer informiert über Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen.

LESERWUNSCH

Sie möchten gern zu einem bestimmten Thema mehr erfahren oder haben eine Anregung zum Kammerbrief? Teilen Sie es uns für die nächste Ausgabe mit. Wir freuen uns auf Ihre E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de.

Berufsrecht

SEITE 19

1. Schadenersatz wegen Pflichtverletzung

2. Steuerberaterhaftung wegen Insolvenzverschleppung

3. Für Mandanten angeordnete Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt kann zum Wegfall des Honoraranspruchs führen

Aus- und Fortbildung

SEITE 20

Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse

Dr. Enrico Rennebarth von der Bundessteuerberaterkammer stellt die wesentlichen Inhalte der Fortbildung zum Fachassistenten Digitalisierung und IT-Prozesse vor.

SEITE 21

Neues Berufsschulnetz in Sachsen

Seit dem Schuljahresbeginn 2021/22 gilt ein neuer Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen in Sachsen.

SEITE 22

Sommerprüfung Steuerfachangestellte

Auch 2021 kann sich das sächsische Steuerberaterwesen über Nachwuchs freuen. Insgesamt konnten 116 Prüflinge die Sommerprüfung zum Steuerfachangestellten erfolgreich absolvieren.

Prüfung Fachassistent/-in Lohn und Gehalt 2020

Zehn Teilnehmer konnten die Prüfung zum Fachassistenten Lohn und Gehalt im Prüfungsjahr 2020 erfolgreich abschließen.

Prüfung Steuerfachwirt/-in 2020

Von insgesamt 50 Teilnehmern bestanden 35 die Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt 2020 mit Erfolg.

SEITE 23

Steuerberaterprüfung 2020

101 Prüflinge nahmen 2020 an der Steuerberaterprüfung teil. Davon konnten sich am Ende 47 Bewerber über das Bestehen freuen. Anträge für die Teilnahme an der Prüfung im Jahr 2022 müssen bis zum 30. April 2022 bei der Steuerberaterkammer eingereicht werden.

Verbleib im Beruf

86 Prozent der sächsischen Absolventen zum Steuerfachangestellten möchten ihrem Beruf weiter treu bleiben.

Impressum

SEITE 23

Seminarkalender

SEITE 24

Das Patentrezept gegen Fachkräftemangel? Ausbilden!

Viele Steuerberater in Sachsen suchen händeringend nach Mitarbeitenden. Steuerfachangestellte sind überall gefragt – doch um den hohen Bedarf zu decken, gibt es nur eine Lösung: „Unsere Kanzleien müssen wesentlich mehr ausbilden", sagt Dirk Rose, Präsident der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen.

01 | 2021 KAMMERBRIEF TITEL

Wer glaubt, qualifizierte Mitarbeitende bei Bedarf auf dem Arbeitsmarkt zu finden stellt rasch fest, dass dies ein Problem ist, denn: Steuerexperten sind in ganz Deutschland gefragt. Und das wird sich so bald auch nicht ändern: Die Untersuchung „Arbeitslandschaft 2040", die das Wirtschaftsforschungsinstitut Prognos AG im Auftrag der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft durchgeführt hat, stellte fest, dass im Bereich der Steuerberatung schon heute nicht mehr alle freien Stellen besetzt werden können. Langfristig wird sich

„Unsere Kanzleien müssen wesentlich mehr ausbilden."

Dirk Rose

diese Lücke noch deutlich vergrößern. Die Zahlen belegen es: Derzeit gibt es in Sachsen rund 2.900 Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften; viele von ihnen sind auf der Suche nach Angestellten, aber in diesem Jahr beendeten in Sachsen lediglich 215 Steuerfachangestellte ihre Ausbildung. Im Jahr 2020 gab es im Freistaat in diesem Beruf 489 Auszubildende; bundesweit waren es 17.694.

Steuerexperten fehlen allerorts über alle Ausbildungsjahre hinweg

In anderen Bundesländern sieht es nicht besser aus. Und so zeichnet sich im gesamten Bundesgebiet im Bereich der Steuerberatung ein Mangel an Fachkräften ab. Branchenkenner gehen davon aus, dass Steuerexperten auch weiterhin rar bleiben. Mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung werden sie aber auch im Zeitalter der Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz dringend benötigt. Denn das Steuerrecht ist komplex, und die Vorschriften werden durch die Politik ständig überarbeitet und geändert. Für Schulabsolventen ist das interessant, denn somit bleibt der Beruf des Steuerfachangestellten attraktiv – auch in Zukunft.

Ausbildung ist kluge Nachfolgepolitik

Präsident Dirk Rose sieht die derzeitige Situation indes mit Sorge. Denn nur wenn eine ausreichend große Anzahl von gut ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung steht, ist die Zukunft einer Steuerkanzlei gesichert. Eine kluge Nachwuchspolitik schafft zudem langfristig die Voraussetzungen für die erfolgreiche Übergabe des Büros an einen Nachfolger – was nach wie vor einen wichtigen Bestandteil der Altersvorsorge ausmacht, so Rose. Sein Fazit: „Wer nicht mehr ausbildet, der bringt seine Kanzlei möglicherweise in schwieriges Fahrwasser. Das halte ich für riskant."

„Bei den Jugendlichen steht an erster Stelle das Interesse am Beruf." **Holger Kunadt**

Schülerpraktika bieten ein ideales Mittel, um junge Menschen bereits früh für die steuerberatenden Berufe zu motivieren

Kanzleien in Eigenverantwortung

Die Kammer ist schon seit Jahren sehr darum bemüht, für Steuerberufe zu werben und Nachwuchs zu gewinnen. Dirk Rose weist darauf hin, dass auch die Kanzleiinhaber selbst in der Verantwortung sind und sich verstärkt engagieren müssen. Denn aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge sind ohnehin weniger Schulabgänger auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz, was die Besetzung von Lehrstellen schwieriger macht.

Weil die Kammer dieses Thema nach wie vor als wichtig ansieht, hat sie schon vor einigen Jahren diverse Kommunikationsmaßnahmen gestartet. Sie werden auch im kommenden Jahr fortgesetzt und intensiviert. So ist derzeit eine Social Media-Kampagne geplant, die sich gezielt an die Azubis von morgen wendet und Jugendliche auf die vielfältigen Möglichkeiten des Ausbildungsberufes hinweist.

Die Steuerberaterkammer Sachsen unterstützt ihre Mitglieder mit hilfreichen Informationen und Downloads bei der Suche nach geeigneten Steuerfachangestellten-Auszubildenden. Außerdem stellt sie Werbemittel zur Verfügung, die über →

Damit die Absolventenfeiern zum Steuerfachangestellten auch in den kommenden Jahren gut besucht sind, müssen Kanzleien mehr Ausbildungsplätze anbieten

→ ein Webformular kostenlos angefordert werden können. Steuerberater können sich damit beispielsweise auf Veranstaltungen zur Berufsorientierung präsentieren. Die Beteiligung an Messen zum Thema Beruf und Karriere erweist sich in diesem Jahr aufgrund von Corona eher als schwierig. Deshalb muss die Branche andere Wege suchen, den Kontakt zu Schulabsolventen herzustellen und Interesse für das Thema Steuerberatung zu wecken.

Praktikanten als Chance und nicht als Belastung

„Große Chancen, Schüler rechtzeitig auf das Berufsbild des Steuerfachangestellten und auf die vielfältigen beruflichen Möglichkeiten hinzuweisen, bieten Praktika“, unterstreicht Dirk Rose. „Eigens dafür bieten wir ein Praktikumspaket zum Herunterladen an, das unter anderem Übungsaufgaben und viele weitere nützliche Unterlagen wie Musterverträge enthält. Auch wenn die Betreuung von Schülerpraktikanten in einer Steuerkanzlei angesichts der Herausforderungen des täglichen Geschäftslebens nicht ganz unkompliziert ist, lohnt es sich oftmals doch, den hohen Aufwand auf sich zu nehmen, um qualifizierte Bewerber für das Fach begeistern und frühzeitig an die Kanzlei binden zu können.“

Wichtig für junge Menschen: Interesse am Beruf und Karrierechancen

Studien zeigen, dass für die angehenden Azubis andere Dinge wichtig sind als für Studierende, die sich nach einer Anstellung umsehen. „Erwachsene legen großen Wert auf einen auch langfristig sicheren Arbeitsplatz, ein gutes Gehalt, eine Kultur der Wertschätzung und auf die Work-Life-Balance. Erst an fünfter Stelle in der Rangliste folgen persönliche Entwicklungschancen, wie Weiterbildung, Aufstieg und Karriere“, berichtet Holger Kunadt, Schatzmeister der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen. „Bei den Jugendlichen steht an erster Stelle das Interesse am Beruf. Deshalb achten sie auch auf Weiterbildungsangebote und Karrierechancen. Selbstverständlich sind auch den Jugendlichen ein faires Gehalt sowie eine ausgeglichene Work-Life-Balance wichtig. Aber wer sie für eine Ausbildung in seinem Unternehmen gewinnen möchte, der sollte mit Blick auf diese Erkenntnisse vor allem darauf bedacht sein, Interesse zu wecken und auf die guten Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung aufmerksam zu machen, die der Beruf des Steuerfachangestellten bietet.“

Jugendliche über Praktika begeistern

Aus dieser Perspektive sollten Berufsträger möglicherweise noch einmal darüber nachdenken, Praktikumsplätze anzubieten – auch wenn Steuerberater Schülerpraktikanten nur sehr wenige Aufgaben übertragen können, und diese auch nur wenige Tage anwesend sind. Schon 2012 ergab eine Studie vom Institut für Freie Berufe Nürnberg, dass Personalknappheit insbesondere in ländlichen Regionen und in kleineren Kanzleien beklagt wird. Wer die kurze Praktikumszeit nicht als zusätzliche Belastung sieht, sondern als Chance, schon Schülern zu vermitteln, wie wichtig und wie abwechslungsreich ein Beruf im Bereich der Steuerberatung ist, der kann damit sogar einen zukünftigen Steuerfachangestellten gewinnen. Aus Sicht der Studie jedenfalls ist das Schülerpraktikum ein lohnendes Investment: Wie die Befragung ergab, waren etwa ein Drittel der Azubis zuvor Praktikanten und haben so den Weg in Kanzlei und Ausbildung gefunden.

„Steuer Deine Karriere!!“, die Kampagne der sächsischen Steuerberaterkammer, hat das Ziel, die Kanzleien verstärkt bei der Nachwuchsarbeit zu unterstützen. Sowohl die Webseite als auch die aktuellen Social-Media-Aktivitäten zielen genau auf diese Zielgruppe ab. Doch momentan listet die Ausbildungsplatzbörse auf SteuerDeineKarriere.de nur wenige freie Stellen; etliche Angebote datieren noch aus dem Vorjahr. „Die Steuerberater in Sachsen müssen selbst mehr tun“, fordert daher Dirk Rose. „Die Kammer ruft an dieser Stelle noch einmal alle Mitglieder auf, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.“ ■

Nur wenn eine ausreichend große Anzahl von gut ausgebildeten Fachkräften zur Verfügung steht, ist die Zukunft einer Steuerkanzlei gesichert.

INTERVIEW

„Der Beruf des Steuerfachangestellten soll in den Überlegungen junger Menschen eine Rolle spielen“

Wer Beruf und Kanzlei sichern will, muss ausbilden! Seit über einer Dekade wirbt die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen mit viel Engagement und Energie für Ausbildung und Berufsnachwuchs. Dazu hat sie eine Kampagne gestartet. Über Idee und Umsetzung sprechen wir mit Rico Bach, Désirée Uhlig und Florian Wäcker von der Werbeagentur für strategisches Marketing Revolte GmbH aus Chemnitz, die die Kampagne entworfen haben und betreuen.

„Aufgrund der Bandbreite der bespielten Kanäle erreichen wir ein nie dagewesenes Ausmaß an Präsenz.“

Kampagnenmotiv

Was ist das Ziel der Kampagne?

Es gibt mehrere: Die SBK möchte die Zukunft ihrer Zunft sichern. Dazu gehört, sich intensiv um die Gewinnung von Nachwuchs zu bemühen. Erklärtes Ziel ist es, vermehrt Ausbildungsplätze anzubieten und mehr Kandidaten zur jährlichen Steuerberaterprüfung zuzulassen. Um maximale Aufmerksamkeit zu erregen und mit diesen Bemühungen bestmögliche Erfolge zu erzielen, konzipieren und lancieren wir eine aufmerksamkeitsstarke Recruitingkampagne. Diese Kampagne soll außerdem dabei helfen, Kanzleien zu ermutigen, künftig mehr Ausbildungsplätze anzubieten. →

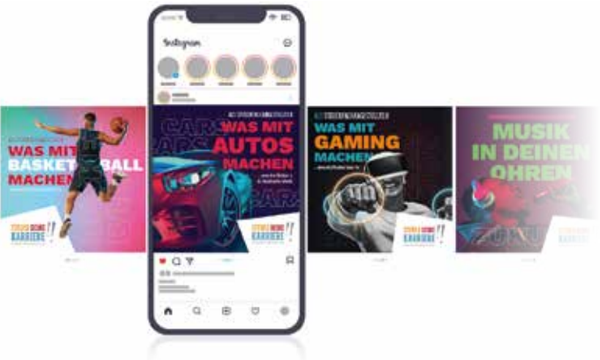

„Junge Menschen verbringen täglich durchschnittlich circa drei Stunden in sozialen Medien. Wir wollen sie dort abholen, wo sie sich viel aufhalten."

→ An wen richtet sich die Aktion?

Im Fokus stehen Schüler an Oberschulen und Gymnasien ab Klassenstufe 8: Hier möchten wir Interesse wecken und ein Bewusstsein für den Beruf des Steuerfachangestellten schaffen, um ihn als attraktive Wahl gegenüber anderen zu präsentieren.

Wie gehen Sie vor?

Wie eingangs erwähnt, haben wir eine Recruitingkampagne konzipiert, die sich niedrigschwellig an junge Menschen richtet. Auch wenn diese nicht aktiv auf der Suche nach einer Ausbildung sind, steht bei ihnen die Weichenstellung für den künftigen Lebensweg bevor. Mit unserer Kampagne sorgen wir dafür, dass der Beruf des Steuerfachangestellten bei ihren Überlegungen eine Rolle spielt. Die maßgeschneiderte Werbung wird vorwiegend auf Instagram, TikTok, Facebook und eBay-Kleinanzeigen ausgespielt, ist darüber hinaus aber auch auf YouTube, Twitch und Spotify zu sehen

Warum setzen Sie auf soziale Medien?

Junge Menschen verbringen täglich durchschnittlich circa drei Stunden in sozialen Medien. Wir wollen sie dort abholen, wo

Sie wissen, wie die junge Generation tickt: Florian Wäcker, Désirée Uhlig und Rico Bach von der Chemnitzer Werbeagentur Revolte GmbH

sie sich viel aufhalten und so auch diejenigen erreichen, die nicht aus eigenem Antrieb nach Ausbildungsplätzen suchen. Mit den breit gefächerten Kampagnenmotiven sprechen wir Personen über ihre persönlichen Vorlieben an und schaffen aus unterschiedlichen Themenfeldern die Überleitung zum Steuerberaterwesen. Die offensive, kanalübergreifende Präsentation sorgt für eine breite Streuung und fungiert wie ein ausgeworfenes Netz. Wer hineingeht, wird zur SBK-Karriereseite unter www.steuerdeinekarriere.de geführt und findet hier ein interaktives Portal, auf dem alle Informationen zur Ausbildung sowie freie Ausbildungsplätze im ganzen Freistaat gebündelt dargestellt sind.

Welche Rolle spielen die Kanzleien bzw. die Steuerberater?

Ohne sie geht es nicht. Berufsträger und ihre Kanzleien sind herzlich eingeladen, sich als Multiplikatoren zu beteiligen und sollen auch dazu motiviert werden, wieder mehr Ausbildungsplätze anzubieten. Diese können sie nicht nur kostenfrei auf steuerdeinekarriere.de ausschreiben, sondern sie bekommen im Mitgliederbereich auch kostenfreien Zugang zum Bildmaterial der Kampagne und können so den vollen Schwung der Maßnahme für ihr eigenes Recruiting nutzen. So wollen wir die Kanzleien und Steuerberater für das Thema sensibilisieren und ihnen im härter werdenden Kampf um qualifizierte Azubis den Rücken stärken.

Inwiefern ist die Kampagne in der Steuerberaterbranche etwas besonders?

Es handelt sich tatsächlich um die erste speziell für diese Branche entwickelte Nachwuchskampagne in Sachsen. Da sie zentral von der Steuerberaterkammer des Freistaates gesteuert wird, profitieren alle Mitglieder. Aufgrund der Bandbreite der bespielten Kanäle erreichen wir darüber hinaus ein nie dagewesenes Ausmaß an Präsenz für die Kammer als Institution. Wir sind stolz, die SBK bei Konzeption und Umsetzung dieser Pionierleistung unterstützen zu dürfen und freuen uns auf die Erfolge. ■

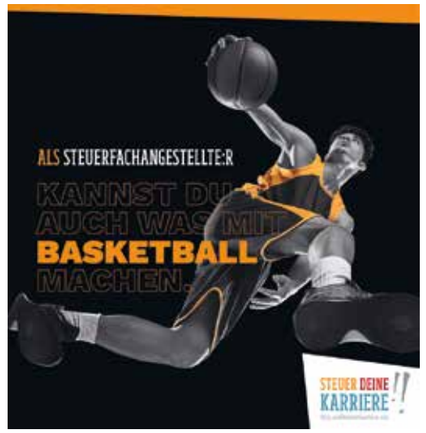

Die neue Kampagne der SBK ist niedrigschwellig angelegt und zielt auf eine jüngere Zielgruppe: Alle Motive sind für die Nutzung in sozialen Medien konzipiert und werden über eine Mehrzahl von Kanälen breit gestreut. Gleichzeitig verbinden die Anzeigen die persönlichen Vorlieben der Zielgruppe mit dem Bekanntmachen des Ausbildungsberufes.

Sachsens Steuerberaterkammer feiert ihr 30. Jubiläum

Die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen hat Geburtstag. Und es ist nicht irgendeiner …

Hoher Besuch: Kammer-Präsident Dirk Rose zusammen mit Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, und Thomas Popp, Staatssekretär und Mitglied der Sächsischen Staatsregierung

Seit nunmehr 30 Jahren wacht die Kammer über das sächsische Steuerberaterwesen und steht den etwa 2.500 Steuerberatern im Freistaat als Interessenvertretung und Beratungspartner zur Seite. Am 10. September 2021 wurde dieser Anlass mit einem Festakt und zahlreichen geladenen Gästen gefeiert.

Im Leben eines jeden Menschen ist der 30. Geburtstag ein ganz besonderer. Am 10. September 2021 feierte die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen dieses einmalige Jubiläum und lud dazu etwa 80 Gäste aus Wirtschaft und Politik zu einem Festakt ein. Was der Geburtstag für die Kammer bedeutet, machte Präsident Dirk Rose in seiner feierlichen Rede deutlich. Das Publikum hing an Roses Lippen, während dieser den Tenor der Veranstaltung vorgab: „Die vergangenen 30 Jahre waren eine Erfolgsgeschichte des Steuerberaterwesens in Sachsen." Einige Gäste nickten, viele lächelten und allen sprach der Stolz aus den Gesichtern. Zum Beweis lieferte der Kammerpräsident in der Folge einen Abriss der vergangenen Jahrzehnte des Berufsstandes. Während die Steuerberaterkammer bei Ihrer Gründung im Jahr 1991 insgesamt 983 Mitglieder zählte, sind es heute trotz Digitalisierung und Automatisierung etwa 2.500. Rose sprach von Höhen und Tiefen und davon, dass auf die Steuerberater im Freistaat immer Verlass ist. „Auf die Entwicklung von Beruf und Kammer in den letzten 30 Jahre können wir alle mit erhobenem Haupt zurückblicken. Vor allem freut es mich, dass sich unser Berufsstand vom Helfer in Steuersachen zu einem Organ der Steuerrechtspflege entwickelt hat. Mittlerweile übernehmen Steuerberater Aufgaben des Staates, so zum Beispiel in Fragen der Corona-Beihilfen als prüfende Dritte. Das ist eine gute und richtige Entwicklung, die uns mit Stolz erfüllt. Gleichzeitig sind wir uns unserer Verantwortung bewusst." Besonderes Augenmerk legte Rose auf die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Freistaat und der Finanzverwaltung in den vergangenen 1,5 Jahren. Diese Monate seien eine große Herausforderung gewesen. Doch alle Partner hätten an einem Strang gezogen und die Situation bestmöglich gemeistert. „Ich wünsche mir im Namen meiner Kollegen, dass wir auch die nächsten Jahre weiterhin so gut mit Freistaat und Finanzverwaltung zusammenarbeiten. Die Herausforderungen der Zukunft schaffen Freistaat, Finanzverwaltung und der Berufsstand nur gemeinsam."

Ein Grund zum Feiern: Mit 80 Gästen beging die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ihr 30. Jubiläum

Freistaat Sachsen betont hohe Relevanz des Steuerberaterwesens

Zu den Rednern des Tages gehörte auch Thomas Popp, Staatssekretär und Mitglied der Sächsischen Staatsregierung. Stellvertretend für den Freistaat Sachsen überbrachte er Glückwünsche und Worte des Lobes an die Steuerberaterkammer. „Besonders in der Corona-Pandemie waren und sind Sachsens Steuerberater wie ein Lotse für ihre Mandanten da und oftmals deren erste Ansprechpartner. Sie sind auf ordnungspolitischer Ebene tätig und damit auch für uns als Freistaat Sachsen seit gut 30 Jahren kompetente und zuverlässige Partner." Und weiter: „Die Steuerberater haben mitgeholfen, die Unternehmen, die vom Lockdown betroffen waren, über Wasser zu halten und dabei Außerordentliches geleistet."

Auch Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, überbrachte persönlich Glückwünsche. Dabei hob er die Bedeutung und Chancen der Digitalisierung speziell für die Steuerberater hervor. Schwab richtete einen Appell an die anwesenden Berufskollegen: „Nutzen Sie jede Innovation. Besser heute machen als morgen. Das stellt Sie krisensicherer auf. Am besten nehmen Sie dabei auch Ihre Mandanten mit." Am Ende seiner Rede forderte er die Steuerberater erneut dazu auf, derartige Jubiläen als Anlass zu sehen, um das Miteinander zu stärken und in die Zukunft mitzunehmen. Nicht nur in den Reden, sondern auch in den vielen Gesprächen während der Pause und nach der Veranstaltung war die Zukunft der Branche ein brennendes Thema. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Steuerberatung auch künftig einen enormen Stellenwert für Unternehmen haben wird. Das hat nicht erst die Corona-Pandemie offengelegt. Klar ist allerdings auch, dass die Suche nach Nachwuchs eine der größten Herausforderungen der Branche darstellt. Die Kammer hat diesen Bedarf erkannt und ist im Austausch mit Partnern aus Politik und Verwaltung in Sachsen. Sie kommt ihrer Aufgabe nach und setzt sich für die Belange der sächsischen Steuerberater ein – so wie sie es bereits seit 30 Jahren erfolgreich tut. ■

Kammer-Präsident hielt eine bewegende Rede zur Geschichte und Vergangenheit des sächsischen Steuerberaterwesens

RÜCKBLICK

Nach dem Festakt folgt die Gala

30 Jahre sind ein stolzes Jubiläum – das gebührend gefeiert werden muss. Am Abend des 10. September 2021 veranstaltete die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen eine beschwingte Party mit etwa 100 Gästen im International Congress Center Dresden. Die Feier bot einen geselligen Abend mit vielen Höhepunkten, darunter eine Zaubershow und eine Live-Band, während die Gäste auf das Wohl des sächsischen Steuerberaterwesens anstießen. ■

Kammerversammlung 2021 im ehemaligen Güterbahnhof

Auch für das Steuerberaterwesen waren die vergangenen Monate eine große Herausforderung. Die Teilnehmer der 35. Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen waren sich jedoch einig: Die Branche navigierte mit großer Ausdauer und leidenschaftlichem Engagement durch die schwere Zeit.

Produktive Atmosphäre: Die Kammerversammlung 2021 im Tagungszentrum der Sächsischen Wirtschaft in Radebeul

Der Vorstand begrüßt seine neuen Mitglieder: Anja Kellner und Heike Liebermann

Der Vorstand der Steuerberaterkammer mit neuen und vielen bekannten Gesichtern

Dass die Weichen für die Zukunft gestellt sind, symbolisierte nicht nur der besondere Veranstaltungsort, sondern auch die Beiträge der anwesenden Gäste. Bei strahlendem Sonnenschein fand am 8. Juli 2021 die 35. Kammerversammlung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen statt. Knapp 80 Teilnehmer trafen sich im Tagungszentrum der Sächsischen Wirtschaft in Radebeul. Der ehemalige Güterbahnhof bot mit mehreren historischen Eisenbahnwagons im überdachten Außenbereich ein angenehmes und produktives Ambiente. Sowohl der Mittagsimbiss als auch die Kaffeepause boten den zahlreichen Gästen die Möglichkeit für Gespräche, Wiedersehen und Netzwerken.

Kammerpräsident Dirk Rose eröffnete die Versammlung, in deren Rahmen auch zwölf anwesende neu bestellte Steuerberater geehrt wurden, mit seiner Rede. Auch 2021 musste, bedingt durch die Pandemie, auf eine feierliche Steuerberaterbestellung verzichten werden. Die neuen Steuerberater erhielten daher während der Kammerversammlung ein Willkommensgeschenk der Kammer und die Gratulation des Präsidenten.

In seinem anschließenden Bericht blickte Präsident Rose noch einmal zurück auf die bewegten vergangenen Monate und richtete seinen Fokus vor allem auf die Auswirkungen der Corona-Krise, die das Steuerberaterwesen noch immer in Atem hält. Die Themen Soforthilfe und Überbrückungshilfe sorgen weiterhin für viele Unsicherheiten und eine Menge Mehrarbeit. Die Steuerberaterkammer hatte in vielen Gesprächen, unter anderem mit dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer, um Unterstützung geworben und die Bedeutung des Berufsstandes hervorgehoben. Im Ergebnis konnte erreicht werden, dass Sachsen als eines der ersten Bundesländer Steuerberatern und ihren Mitarbeitern einen Anspruch auf Notbetreuung einräumte.

Den Abschluss der Kammerversammlung bildete die Nachwahl zweier Vorstandsmitglieder, die von StBin Stephanie Baischer als Wahlleiterin geführt wurde. Nach längerer Auszählung, die die Wartenden mit einer Kaffeepause überbrückten, konnten StBin/WPin Anja Kellner aus dem Regierungsbezirk Chemnitz sowie StBin Heike Liebermann aus Leipzig als neue Vorstandsmitglieder begrüßt werden. Herzlichen Glückwunsch! ■

In den Pausen tauschten sich die Teilnehmer bei kühlen Getränken aus

BESCHLÜSSE IM ÜBERBLICK

Zuversichtlich trotz Pandemie: Kammer-Präsident Dirk Rose bei seiner Rede

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Jahresabschluss 2020 der Steuerberaterkammer wurde entsprechend des vorliegenden Entwurfs von der Kammerversammlung einstimmig genehmigt.

Entlastung des Kammervorstands für das Geschäftsjahr 2020

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Änderung der Satzung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen

Der Vorstand besteht künftig aus dem Präsidenten und zehn weiteren Mitgliedern. Dabei wird das Regionalprinzip aufgeweicht. Dies macht auch die Neufassung der Wahlordnung nötig.

Die Satzung der Steuerberaterkammer Sachsen wurde entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage geändert. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Den Wortlaut der Änderungen finden Sie unter www.sbk-sachsen.de/kammerversammlung

Neufassung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen wird entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage neu gefasst. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Den Wortlaut der Änderungen finden Sie unter www.sbk-sachsen.de/kammerversammlung

Änderung der Beitragsordnung

Der Kammerbeitrag wird ab 2022 quartalsweise fällig. Die Beitragsordnung der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen wurde entsprechend der vorliegenden Beschlussvorlage geändert.

Wirtschaftsplan 2022/ Festsetzung des Kammerbeitrages 2022

Der Kammerbeitrag für das Geschäftsjahr 2022 wurde auf 456 Euro festgesetzt und bleibt damit unverändert. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde entsprechend des vorliegenden Entwurfs beschlossen.

Kosten der Steuerberaterprüfung

Die Kammerversammlung beauftragte den Vorstand, der Kammerversammlung einen Vorschlag für die Anpassung der Gebühren für die Steuerberaterprüfung unter dem Prinzip der Kostendeckung zu unterbreiten.

Neuwahl der Stellvertreter für die Rechnungsprüfer

Die Amtszeit der bisherigen Rechnungsprüfer Frau StBin Vorlop und Herr StB Gäbler endete nach zwei Jahren. Die bisherigen Stellvertreter Frau StBin Dr. Undine Pierschel, Herr StB Volker Bachmann und Frau StBin A. Wiegand-Striewe rücken damit als Rechnungsprüfer auf. Frau StBin Andrea Rösicke und Frau StBin Anna-Maria Hentschel wurden zu stellvertretenden Rechnungsprüferinnen gewählt.

Nachwahl je eines Vorstandsmitgliedes

Frau StBin/WPin Anja Kellner aus dem Regierungsbezirk Chemnitz und Frau StBin Heike Liebermann aus dem Regierungsbezirk Leipzig wurden als neue Vorstandsmitglieder gewählt.

Alle Beschlussvorlagen finden Sie unter www.sbk-sachsen.de/kammerversammlung

TÄTIGKEITSBERICHT 2021

Termine des Präsidenten und des Vorstands

21.01.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

26. & 27.01.2021
283. Präsidialsitzung – Bundessteuerberaterkammer
Präsident

27.01.2021
DATEV-Jahresgespräch

02.02.2021
13. Erfahrungsaustausch im Klausurenverbund Steuerfachangestellte/r
StB Lachmann

03.02.2021
1. Erfahrungsaustausch Fachassistent Digitalisierung und IT-Prozesse
StB Lachmann

09.02.2021
7. Erfahrungsaustausch FALG
StB Lachmann

11.02.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

16.02.2021, Leipzig
Sitzung des Prüfungsausschusses Steuerfachangestellte/r und Sitzung Abteilung Berufsausbildung

18.02.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

24.02.2021
Gemeinsame Sitzung der Präsidenten der Steuerberaterkammern

22.02.2021
3. Erfahrungsaustausch Fachassistent/in „Rechnungswesen und Controlling“
StB Lachmann

23.02.2021
Sitzung Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer
StB Lachmann

01.03.2021
Sitzung Ausschuss Kommunikation und Digitalisierung

04.03.2021, Berlin
Sitzung Ausschuss 40 „Verfahrens-/Steuerstrafrecht“ der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

09.03.2021, Leipzig
Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

09. & 10.03.2021
284. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

11.03.2021, Dresden
199. Vorstandssitzung

15.03.2021
Sitzung Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer
StB Lachmann

16.03.2021
Sitzung des Prüfungsausschusses Steuerfachangestellte/r

18.03.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

25.03.2021
Sitzung des Prüfungsausschusses Steuerfachangestellte/r und Sitzung Abteilung Berufsausbildung

08.04.2021
Sitzung Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer
StB Lachmann

13. & 14.04.2021, Berlin
285. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

15.04.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

19.04.2021
103. Bundeskammerversammlung
Präsident, StB Lachmann, StB Michel, StB Kunadt

20.04.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

22.04.2021, Leipzig
Sitzung der Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

27.04.2021
Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

29.04.2021
Außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses Steuerfachangestellt/r

29.04.2021
Sitzung Ausschuss Kommunikation und Digitalisierung

05.05.2021, Berlin
Sitzung Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer
StB Lachmann

06.05.2021, Görlitz
200. Vorstandssitzung

18.05.2021, Leipzig
Sitzung Prüfungsausschuss Steuerfachangestellte/r und Sitzung Abteilung Berufsausbildung

20.05.2021
Klimagespräch mit dem LSF und dem Steuerberaterverband Sachsen e.V.
Präsident

20.05.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

14.06.2021, Berlin
Sitzung Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“ der Bundessteuerberaterkammer
StB Lachmann

22.06.2021, Leipzig
Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

22.06.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

23. & 24.06.2021, Berlin
286. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

30.06.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

01.07.2021
Sitzung Ausschuss Kommunikation und Digitalisierung

07.07.2021, Dresden
201. Vorstandssitzung

08.07.2021, Dresden
35. Ordentliche Kammerversammlung

09.07.2021, Berlin
Ausschuss 40 „Verfahrens/ Steuerstrafrecht“ der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

28.07.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

31.08.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

02.09.2021, Berlin
Gemeinsame Sitzung der Steuerabteilungsleiter des Bundes und der Länder mit den Präsidenten der Steuerberaterkammern

02.09.2021, Dresden
Sitzung Ausschuss Kommunikation und Digitalisierung

03.09.2021, Dresden
Absolventenball

07.09.2021, Leipzig
Sitzung Ausschuss Seminare und Workshops

07.09.2021, Berlin
287. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

08.09.2021, Berlin
Gespräch mit den Präsidenten der Steuerberaterkammern

08.09.2021, Berlin
Sommerfest der Bundessteuerberaterkammer

09.09.2021, Leipzig
202. Vorstandssitzung

10.09.2021, Dresden
Festakt und Galaabend anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Steuerberaterkammer Sachsen

14.09.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsausbildung

20.09.2021, Mainz
104. Bundeskammerversammlung
Präsident, StB Lachmann, StB Michel, StB Kunadt

21.09.2021, Mainz
287. Präsidialsitzung der Bundessteuerberaterkammer
Präsident

28.09.2021, Leipzig
Präsidiumssitzung

29.09.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsausbildung

30.09.2021, Dresden
Sitzung der Prüfungsausschüsse für Steuerberater

06.10.2021, Dresden
Feierliche Amtseinführung des Präsidenten des Steuerberaterverbandes Sachsen e.V.

12.10.2021, Leipzig
Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

21.10.2021, Leipzig
Sitzung Prüfungsausschuss Steuerfachangestellte/r und Sitzung Abteilung Berufsausbildung

02.11.2021, Dresden
Präsidiumssitzung

02.11.2021, Dresden
Sitzung Ausschuss Kommunikation

04.11.2021, Leipzig
203. Vorstandssitzung

09.11.2021, Leipzig
Sitzung Prüfungsausschuss „Steuerfachwirtprüfung“

23.11.2021, Leipzig
Sitzung Ausschuss Seminare & Workshops

30.11.2021
Präsidiumssitzung

02.12.2021
Sitzung Ausschuss Kommunikation

09.12.2021
204. Vorstandssitzung

10.12.2021
Sitzung Abteilung Berufsrecht/ Berufsaufsicht

16.12.2021
Sitzung Abteilung Berufsausbildung

Die neue Kollegin in der Buchhaltung: Kathleen Sachse.

Jeanette Transchel unterstützt seit Anfang 2021 das Seminarwesen.

Hannah Pfeifer begleitet angehende Steuerberater beim Prüfungsverfahren.

Neue Mitarbeiterinnen in der Kammer-Geschäftsstelle

2021 durfte die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen drei neue Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle begrüßen.

Sie alle bringen frischen Wind und vielfältige Kompetenzen in ihre Fachbereiche. Die Kammer freut sich über die neuen Kolleginnen, heißt sie herzlich in der Belegschaft willkommen und wünscht ihnen viel Erfolg sowie Freude mit ihren neuen Aufgaben.

Kathleen Sachse

Als neue Mitarbeiterin in der Buchhaltung arbeitet Kathleen Sachse seit März 2021 in der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen. Sie kommt aus einer Kleinstadt im Leipziger Neuseenland. Als Buchhalterin kann sie bereits auf eine beeindruckende Laufbahn mit langjähriger Erfahrung und Führungsverantwortung in verschiedenen Branchen zurückblicken. Zuletzt arbeitete Sie in einem Immobilienunternehmen als Teamleiterin der Geschäftsbuchhaltung. Mit ihrem herzlichen Humor und ihrer Stärke ist sie eine verlässliche Unterstützung für die Kolleginnen und Kollegen.

Jeanette Transchel

Bereits seit Anfang des Jahres 2021 verstärkt Jeanette Transchel das Team „Seminare“ der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen. Die gelernte Veranstaltungskauffrau stammt aus einem kleinen Dorf in der Nähe von Lüneburg, wo sie auch ihre Ausbildung erfolgreich abschloss. Mit der Anstellung in der Kammergeschäftsstelle begann für sie ein neuer Lebensabschnitt in Leipzig. Im Seminarwesen ist Jeanette Transchel vor allem mit ihrem technischen Know-how eine wichtige Unterstützung bei der Durchführung von Online-Seminaren. Zudem ist sie federführend an der Organisation von größeren Events beteiligt. Bei der zurückliegenden Absolventenfeier sowie beim Galaabend zum 30-jährigen Jubiläum der Steuerberaterkammer konnte sie ihre Fähigkeiten bereits unter Beweis stellen.

Hannah Pfeifer

Der dritte Neuzugang in der Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ist Hannah Pfeifer. Seit September 2021 ist sie als Mitarbeiterin in dem neu geschaffenen Geschäftsbereich „Recht 1, Steuerberaterprüfung und Geldwäscheaufsicht“ tätig. Überwiegend wird Hannah Pfeifer hierbei angehende Steuerberater rund um das Prüfungsverfahren begleiten. Nach ihrer langjährigen Tätigkeit in ihrer Ausbildungskanzlei stellt sich die gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte nun ihren neuen Herausforderungen in der Kammergeschäftsstelle. Durch ihre freundliche und sorgfältige Art bereichert sie das Team von Anfang an. ■

REFORM DER GRUNDSTEUER

Anstehende Hauptfeststellung in Sachsen

Mit dem Urteil vom 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit der Grundsteuer bisher zugrunde liegenden Einheitswerte festgestellt. Durch das Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 12. Dezember 2019 hatte der Gesetzgeber hierauf reagiert. Dabei wurde unter anderem festgelegt, dass die erste Hauptfeststellung für die Grundsteuerwerte auf den 1. Januar 2022 durchzuführen ist. Eine solche Hauptfeststellung ist in Sachsen das letzte Mal im Jahr 1935 erfolgt.

Dem Steuerberaterwesen steht damit 2022 ein weiterer Kraftakt bevor. Für die Einreichung der entsprechenden Erklärungen zur Hauptfeststellung wird voraussichtlich nur ein sehr enges Zeitfenster vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 zur Verfügung stehen. Angesichts aller weiteren erheblichen Belastungen gilt damit für alle Steuerberater, sich hierauf möglichst frühzeitig und gründlich vorzubereiten.

Die Steuerberaterkammer hat daher Anfang November ein Gespräch mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) geführt, dass die praktische Umsetzung der Hauptfeststellung zum Gegenstand hatte. Das Gespräch mit dem SMF lief äußerst konstruktiv und war geprägt von gegenseitigem Verständnis. Im Ergebnis konnte die Kammer ein positives Ergebnis für die sächsischen Steuerkanzleien erreichen.

Das SMF wird im 2. Quartal 2022 ein Infoschreiben zum Ablauf der Hauptfeststellung an alle Steuerpflichtigen versenden. Zum 30. Juni 2022 wird eine Plattform freigeschaltet, die Angaben zum Liegenschaftskataster, den Bodenrichtwerten zum Stichtag 1. Januar 2022 und die Ertragsmesszahl je Flurstück enthält. Außerdem hat sich das SMF bereit erklärt, die für die Hauptfeststellung benötigten Formulare und vorhandene Grundstücksdaten der Finanzverwaltung so früh wie möglich zur Verfügung zu stellen. Auch bei einer möglichen Informationsveranstaltung der Steuerberaterkammer steht das SMF für Nachfragen zur Verfügung. ■

BERUFSRECHT

Schadenersatz wegen Pflichtverletzung im Rahmen eines Steuerberatervertrages

BGB §§ 675, 667

1. Nachdem ein Steuerberatervertrag durch Kündigung beendet worden ist, muss ein Steuerberater unverzüglich die E-Bestände an einen neuen Steuerberater übertragen, auch soweit darin eigene Arbeitsgeheimnisse enthalten sind. Der Steuerberater hat seinem Mandanten alles herauszugeben, was er zur Ausübung des Auftrags erhält und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt. Die Zustimmung zur Datenübertragung ist als Inhalt der Verpflichtung zur Herausgabe der vom Steuerberater bei einem Dritten abgespeicherten Daten anzusehen. Auch die vom Beauftragten über die Geschäftsbesorgung selbst angelegten Akten, sonstigen Unterlagen und Dateien – mit Ausnahme von privaten Aufzeichnungen – sind herauszugeben. Allein für das vom Steuerberater geschuldete Arbeitsergebnis besteht die Herausgabepflicht nicht, da es nicht im Sinne von § 675, § 667 Alt. 2 BGB erlangt ist, sondern den Gegenstand des vertraglichen Erfüllungsanspruchs darstellt.
2. Der Steuerberater hat seinem Mandanten alle Schäden zu ersetzen, die aufgrund der verspäteten Datenübertragung entstanden sind. Dies sind sämtliche Kosten, die dem Mandanten wegen des erforderlichen Mehraufwands der neuen Steuerberater in Rechnung gestellt wurden.

LG Bochum, Urt. v. 29.05.2019 – 4 O 32/15

Steuerberaterhaftung wegen Insolvenzverschleppung

BGB § 280; InsO § 15a; GmbHG § 64

1. Ein Steuerberater, der mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt ist, muss einen Vermögenstatus im Sinne einer Überschuldungsbilanz nur auf gesonderten Auftrag erstellen. Kraft seines überlegenen Wissens trifft ihn allerdings die Nebenpflicht, seinen Mandanten auf eine drohende Insolvenz und damit erforderliche Prüfungen hinzuweisen. Das Erfordernis, den Jahresabschluss bei fehlender positiver Fortführungsprognose ggf. nach Liquidationswerten zu erstellen, bleibt hiervon unberührt.
2. Der Hinweispflicht wird genügt, wenn der Steuerberater unmissverständlich die – zunächst bilanzielle – Überschuldung feststellt und seinen Mandanten auf die gesetzliche Verpflichtung zur Stellung eines Insolvenzantrages hinweist. Entscheidet sich der Mandant gleichwohl zur Fortführung seines Unternehmens, ist der Steuerberater zu weiteren Maßnahmen nicht verpflichtet, insbesondere nicht dazu, den Mandanten an dessen Tätigkeit zu hindern, oder dazu, seine Tätigkeit für den Mandanten einzustellen.

OLG Schleswig, Urt. v. 29.11.2019 – 17 U 80/29, nicht rechtskräftig (BGH IX ZR 301/19)

Für Mandanten angeordnete Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt kann zum Wegfall des Honoraranspruchs führen

BGB § 108 Abs. 1, § 182 Abs. 1, § 1903 Abs. 1

1. Ein gerichtlich angeordneter Einwilligungsvorbehalt beschränkt kraft Gesetzes die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten des Betreuten. Auf dessen tatsächliche Geschäftsfähigkeit kommt es nicht an.
2. Ein Rechtsanwaltsdienstvertrag fällt unter den Einwilligungsvorbehalt, weshalb der Vertrag nach Verweigerung der Genehmigung durch die Betreuerin unwirksam ist (§§ 108, 182 BGB).

OLG München, Urt. v. 19.08.2019 – 15 U 127/19, rechtskräftig

IHR ANSPRECHPARTNER

Carsten Grube, stellv. Geschäftsführer
0341 56336-0
carsten.grube@sbk-sachsen.de

In einer Dreiecksbeziehung

Die Steuerberaterkammern reagieren auf die veränderten Anforderungen an das Berufswesen und bieten eine Fortbildung an, die sich auf die IT-Prozesse in Kanzleien fokussiert: den Fachassistenten für Digitalisierung und IT-Prozesse.

Die Steuerberaterkammern bieten ab März 2022 eine neue Fortbildungsprüfung zum Fachassistenten Digitalisierung und IT-Prozesse an. Mit der Fortbildung können Kanzleimitarbeiter gezielt Kompetenzen im Bereich der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung erwerben.

Aufgaben- und Arbeitsschwerpunkte

In der „Dreiecksbeziehung" zwischen Steuerberaterkanzlei, Mandantenunternehmen und Finanzverwaltung verfügen die Fachassistenten über den notwendigen Überblick, um digitale Geschäftsprozesse, Arbeitsabläufe sowie die damit verbundenen Datenflüsse und Schnittstellen für und mit dem Kanzleiinhaber zu steuern. Gesamtziel der Fortbildung ist es, dass Kanzleimitarbeiter Steuerberater bei der Organisation, Umsetzung und Weiterentwicklung einer Digitalstrategie unterstützen und medienbruchfreien Daten- und Informationsaustausch sicherstellen können. Diese speziell fortgebildeten Mitarbeiter liefern der Kanzlei somit einen hohen Mehrwert.

In fachlicher Hinsicht sollen mit der FAIT-Prüfung Kenntnisse insbesondere in der Automatisierung vermittelt, die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) angewendet oder Prozessbeschreibungen zur Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit von Aufzeichnungen und deren Aufbewahrung (Verfahrensdokumentationen) beurteilt und entwickelt werden. Die wesentliche Grundlage stellt dafür das Abgaben- und Verfahrensrecht dar. Die Vermittlung und Vertiefung von entsprechenden Kenntnissen haben daher einen besonderen Stellenwert.

Zulassungsvoraussetzungen

Der FAIT richtet sich an Steuerfachangestellte, die mindestens ein Jahr in einer Steuerberaterkanzlei gearbeitet haben, über ein Grundverständnis im Umgang mit digitalen Prozessen verfügen und ihre IT-Kompetenzen ausbauen möchten. Auch Hochschulabsolventen eines mindestens dreijährigen betriebswirtschaftlichen Studiums mit mindestens einem Jahr Erfahrung auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens können die Prüfung ablegen. Die Zulassungsvoraussetzungen entsprechen damit schematisch den anderen Fortbildungsprüfungen. Der FAIT ist mit weiteren Fortbildungsangeboten der Steuerberaterkammern, wie den Fachassistent Lohn und Gehalt (FALG), Rechnungswesen und Controlling (FARC) bzw. Land- und Forstwirtschaft (FALF) sowie dem Steuerfachwirt (StFW), kombinierbar.

Prüfungsablauf und Prüfungsgebiete

Die Prüfung zum FAIT gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Hierbei wird das Erlernte zur abgaben- und verfahrensrechtlichen Beurteilung digitaler Arbeitsprozesse, zur Automatisierung, zu digitalen Arbeitsabläufen in der Kanzlei sowie im Mandatsverhältnis und der Zusammenarbeit mit Finanzbehörden und Dritten abgefragt. Ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber den anderen Fachassistentenprüfungen ist bei der FAIT-Prüfung, dass im mündlichen Teil eine Präsentation mit einem sich anschließenden Fachgespräch erfolgt. Durch die Präsentation sollen die Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass sie in der Lage sind, ein komplexes Problem der betrieblichen Praxis zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Insgesamt ergeben sich für den schriftlichen und den mündlichen Teil der Prüfung die folgenden fünf Prüfungsgebiete, die im nachfolgenden Schema mit der Verdeutlichung des Prüfungsablaufs dargestellt sind:

Prüfungsgebiete	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung	
1. Abgaben- und verfahrensrechtliche Beurteilung digitaler Arbeitsprozesse	70 %		
2. Automatisierung	30 %	1. Teil: Präsentation (ca. 15 Min.)	2. Teil: Fachgespräch (ca. 30 Min. mit allen Prüfungsgebieten)
3. Digitale Arbeitsabläufe in der Kanzlei			
4. Digitale Arbeitsabläufe im Mandatsverhältnis			
5. Zusammenarbeit mit Finanzbehörden und Dritten			
Dauer	**180 Min.**	**45 Min.**	

Prüfungstermine und Vorbereitungsmöglichkeiten

Die FAIT-Prüfung erfolgt in einem bundesweit einheitlichen Klausurenverbund, innerhalb dessen sich verschiedene Steuerberaterkammern zu regionalen Prüfungsverbünden zusammengeschlossen haben bzw. diese gerade vorbereiten. Der erste Prüfungsdurchgang startet im Frühjahr 2022.

- Anmeldeschluss: Mitte Januar 2022
- Schriftliche Prüfung: 30. März 2022
- Mündliche Prüfung: Mai bis Juni 2022

(Der genaue Zeitraum wird von jeweiliger SBK bekanntgegeben.)

Die Steuerberaterkammern und auch die Bundessteuerberaterkammer stehen in Kontakt mit zahlreichen Anbietern von Vorbereitungslehrgängen. Die für die FAIT-Prüfung federführend zuständige Steuerberaterkammer Berlin hat ein Skript für Lehrgangsanbieter erarbeitet, das bei der Einrichtung von Lehrgangsangeboten mit Erläuterungen und Musterfragen unterstützen soll. Eine Musterklausur mit Lösungshinweisen wurde zur Prüfungsvorbereitung ebenfalls bereitgestellt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Steuerberaterkammer Sachsen im Bereich Aus- und Fortbildung. ■

HINWEIS

Diesen Text über die wesentlichen Inhalte des Programms hat Dr. Enrico Rennebarth von der Bundessteuerberaterkammer am 17. Juli 2021 in Ausgabe 28/21 der Wochenschrift „Deutsches Steuerrecht" veröffentlicht. Auszüge durften wir an dieser Stelle abdrucken.

ÜBERARBEITUNG DES BERUFSSCHULNETZES

Keine Nachteile für Steuer-Azubis in Sachsen

Seit dem Schuljahresbeginn 2021/22 am 1. August 2021 gilt ein neuer Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen in Sachsen, den das Sächsische Staatsministerium für Kultus erarbeitet hat. Hintergrund ist die Novelle des Sächsischen Schulgesetzes aus dem Jahr 2016, welches der Staatsregierung den Auftrag gab, das Berufsschulnetz zu aktualisieren. Ziel der Reform war die Schaffung eines verlässlichen und stabilen Netzes berufsbildender Schulzentren und eine landesweit aufeinander abgestimmte Verteilung der Ausbildungsgänge. Die bisher übliche jährliche Anpassung der Ausbildungsstandorte fällt künftig weg. Mit der Überarbeitung sollen allen voran Berufsschulen im ländlichen Raum gestärkt werden. Außerdem soll jedes Berufsschulzentrum eine klare Spezialisierung auf bestimmte Ausbildungsberufe erhalten. Der Entwurf des Teilschulnetzplanes wurde kontrovers diskutiert. Seit Herbst 2020 wurden unter anderem Vertreter aus der Wirtschaft und der Verwaltung angehört, um den Arbeitsentwurf anzupassen. Auch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen war als zuständige Stelle für die Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten in den Prozess eingebunden und wurde von Frau Dr. Katja Cremer über ihre engagierte Mitarbeit im Landesausschuss für Berufsbildung des Freistaates Sachsen vertreten.

Für die Auszubildenden in den Steuerfachberufen ändert sich derweil nichts: Alle fünf Berufsschulstandorte für die Steuerfachangestelltenausbildung in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Löbau und Zwickau bleiben auch künftig erhalten. ■

Für die Auszubildenden ändert sich trotz neuer Regelungen nichts: Sie können weiterhin wie gewohnt ihre Berufsschulen in Leipzig, Chemnitz, Löbau, Zwickau und Dresden besuchen.

SOMMERPRÜFUNG STEUERFACHANGESTELLTE/R

Frischer Wind für die Steuerbranche

Auch 2021 kann sich das sächsische Steuerberaterwesen über Nachwuchs freuen. Insgesamt haben 182 Prüflinge an der Abschlussprüfung im Sommer 2021 teilgenommen. Von den 140 teilnehmenden Auszubildenden konnten 116 die Prüfung erfolgreich bestreiten. Das ergibt eine Bestehensquote von etwa 83 Prozent – eine Zahl, die sich durchaus sehen lassen kann. Das zeigt auch der Vergleich zur Winterprüfung 2020: Hier konnten nur 81 Prozent der Teilnehmenden die Prüfung bestehen. Auch unter den Umzuschulenden war die Mehrheit der Prüflinge erfolgreich.

Zweimal konnte bei den Abschlussprüfungen die Bestnote „Sehr gut“ vergeben werden, während die meisten Prüflinge mit einer befriedigenden Note abschlossen.

Im Vergleich der einzelnen Berufsschulen im Freistaat zeigten sich hinsichtlich der Prüfungsnoten geringe Unterschiede: Am besten schnitt der Bezirk Leipzig ab. Hier konnte eine durchschnittliche Punktzahl von 71,5 erreicht werden. Darauf folgen die Berufsschulen in Zwickau und Chemnitz mit einer Durchschnittspunktezahl von jeweils 69,5. Insgesamt erreichten Auszubildende an Berufsschulen einen durchschnittlichen Gesamtpunktwert von 68,7. Bei den Umzuschulenden liegt dieser Wert mit 70,8 etwas höher. ■

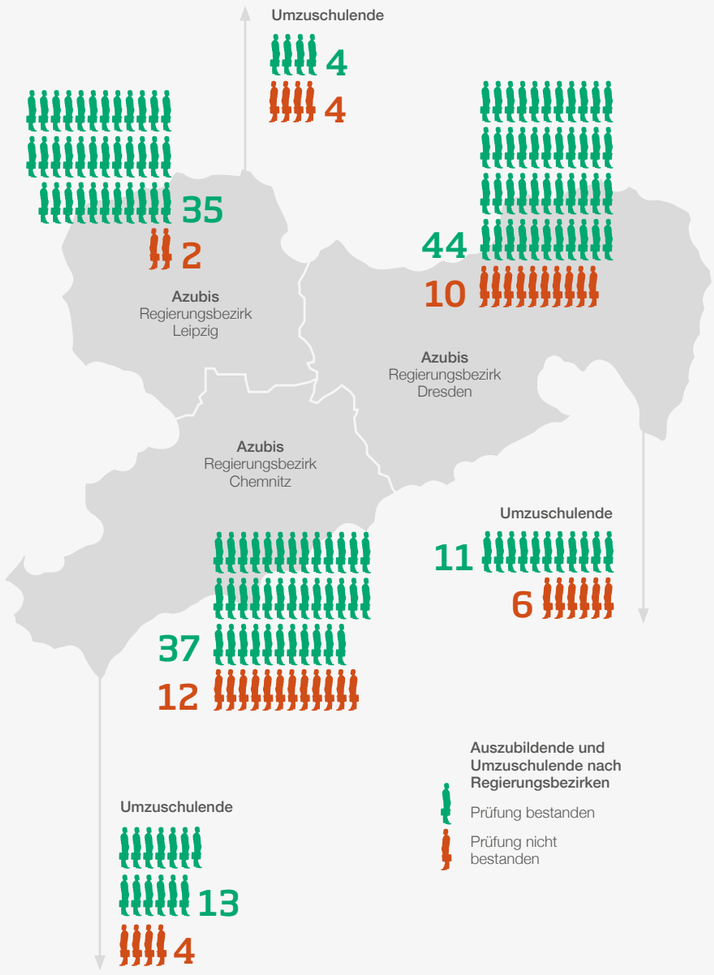

BERUFSNACHWUCHS

Erfolgreicher Abschluss der Steuerberaterprüfung 2020

Im Februar 2021 konnte die Steuerberaterprüfung 2020 trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie erfolgreich beendet werden. Bereits Mitte Oktober 2020 fand die schriftliche Prüfung statt. Die mündlichen Prüfungen wurden wie geplant im Januar und Februar 2021 in Leipzig und Dresden unter strikter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Von den 101 Teilnehmern des schriftlichen Prüfungsteils konnten sich am Ende 47 Bewerber über das Bestehen der Prüfung freuen. Im Namen des Vorstandes der Kammer sei an dieser Stelle allen zu diesem Erfolg ganz herzlich gratuliert. Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2020 wurden im Bundessteuerblatt veröffentlicht (BStBl. I 2021 S. 916). Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung 2021 fand wie geplant im Oktober 2021 statt. Diese Prüfungsperiode wird voraussichtlich Ende Februar 2022 abgeschlossen sein. Hinsichtlich der Teilnahme an der Steuerberaterprüfung 2022 möchten wir auf unsere Online-Bekanntmachung aufmerksam machen (Amtliche Bekanntmachung 11/2021 vom 11. November 2021: im Internet unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich Bekanntmachungen). Wir weisen darauf hin, dass entsprechende Anträge von den Bewerbern bis zum 30.04.2022 (Posteingang) bei der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen eingereicht werden können. Ausführliche Informationen hierzu, die entsprechenden Antragsvordrucke sowie den Hilfsmittelerlass für 2022 finden Sie im Internet unter www.sbk-sachsen.de, im Bereich „Aus- und Fortbildung“, Stichwort „Steuerberaterprüfung“. ■

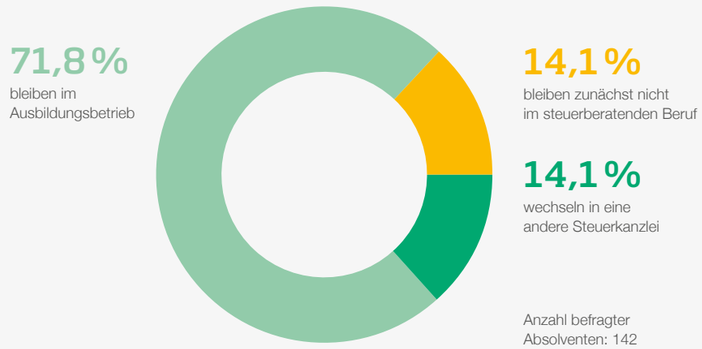

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Fachassistent/-in Lohn und Gehalt 2020

Die Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt zeigt ein durchwachsenes Ergebnis. Nur die Hälfte der Prüflinge konnte den anspruchsvollen mündlichen und schriftlichen Test erfolgreich absolvieren. Von den 20 Teilnehmern konnten 10 die schriftliche Prüfung bestehen und zum mündlichen Teil zugelassen werden. Die mündliche Prüfung konnten wiederum alle zugelassenen Prüflinge erfolgreich abschließen. Der Vorstand der Steuerberaterkammer gratuliert den Absolventen herzlich zu ihrem Erfolg und der bestandenen Prüfung. ■

BEKANNTMACHUNG

Prüfung Steuerfachwirt/-in 2020

Insgesamt 50 Teilnehmer meldeten sich im Prüfungsjahr 2020 zur Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/-in. Die große Mehrheit der Prüflinge konnte die Tests erfolgreich absolvieren. Von allen Teilnehmern erhielten 35 die Zulassung zur mündlichen Prüfung nach dem Bestehen des schriftlichen Teils. Schließlich konnten alle 35 Prüflinge den mündlichen Test mit Erfolg absolvieren und dürfen sich nun zurecht Steuerfachwirt/-in nennen. Auch hier gratuliert der Vorstand der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen den Absolventen herzlich zur abgeschlossenen Prüfung. ■

UMFRAGE

Mehrheit bleibt dem Beruf treu

Unter allen Teilnehmenden der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/-r führte die Steuerberaterkammer Sachsen auch in diesem Jahr eine Umfrage zum Verbleib im Beruf durch. Insgesamt konnte die Kammer 142 gültige Fragebögen auswerten. Demnach gab die überwältigende Mehrheit der erfolgreichen Absolventen (86 Prozent) an, im steuerberatenden Beruf verbleiben zu wollen. Erfreulich ist ebenso, dass der Großteil von ihnen dem Ausbildungsbetrieb treu bleiben und eine Festanstellung antreten wird. Die Prüflinge, die zunächst keinen Verbleib im steuerberatenden Beruf anstreben, gaben dafür zwei hauptsächliche Gründe an. Während sich die meisten für eine kaufmännische Tätigkeit entscheiden, gab etwa ein Drittel an, ein Studium antreten zu wollen. ■

IMPRESSUM

Herausgeber
Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig
Telefon 0341 56336-0
Fax 0341 56336-20
kammer@sbk-sachsen.de
www.sbk-sachsen.de

Redaktion
RA Andreas Hillner (V.i.S.d.P.),
Sandra Höhne, Ulf Mehner,
Johannes Maidorn, Anke Krey

Zuständige Aufsichtsbehörde
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen

Konzept und Gestaltung
WeichertMehner
An der Dreikönigskirche 5
01097 Dresden
Telefon 0351 5014020-0
Fax 0351 5014020-9
info@weichertmehner.com
www.weichertmehner.com

Redaktionsschluss
10.12.2021

Druck
printworld.com GmbH
Messering 5
01067 Dresden

Fotografie
Sucharas wongpeth/istock photo.com (S. 1); RomixImage/stock.adobe.com (S. 2); Mario Hausmann (S. 4, 12, 13); stockfour/istockphoto.com (S. 5); Susanne Stark/Die Lichtbildnerei (S. 5, 8); fizkes/istockphoto.com (S. 6), Ridofranz/istockphoto.com (S. 7); Revolte GmbH (S. 9, 10, 11); Sandrino Donnhauser (S. 14, 15); anyaberkut/istock photo.com (S. 20); SolStock/istockphoto.com (S. 21)

Auflage
3.500 Stück

SEMINARKALENDER

WAS?	WER?	WO?	WANN?		
Einkommensteuererklärung 2021	Thomas Arndt	online	Di	11.01.2022	15:00–19:00 Uhr
		online	Mi	12.01.2022	08:30–12:30 Uhr
Die Haftungsgefahren des Steuerberaters i.Z.m. den staatlichen Coronahilfen	Dr. Martin Wulf	online	Di	01.02.2022	09:00–13:00 Uhr
Die Einführung des OSS-Verfahrens für den Fernverkauf	Andreas Fietz	online	Mo	07.02.2022	09:00–13:00 Uhr
Einkommensteuererklärung 2021	Thomas Arndt	Dresden	Di	08.02.2022	08:30–12:30 Uhr
		online	Di	08.02.2022	15:00–19:00 Uhr
		online	Mi	09.02.2022	08:30–12:30 Uhr
		Chemnitz	Mi	09.02.2022	15:00–19:00 Uhr
Änderungen im Steuer- & Gesellschaftsrecht 2021/22	Marcus Scholz & Patrick E. Schlarb	Chemnitz	Di	01.03.2022	09:00–17:00 Uhr
		online	Do	03.03.2022	09:00–17:00 Uhr
		online	Mi–Do	16.–17.03.2022	09:00–12:00 Uhr
Excel Tipps und Tricks - Teil 1 **Excel Tipps und Tricks - Teil 2**	Bernd Held	online	Mo	07.03.2022	09:00–13:30 Uhr
		online	Mo	28.03.2022	09:00–13:30 Uhr
Einkommensteuererklärung 2021	Thomas Arndt	Dresden	Di	08.03.2022	08:30–12:30 Uhr
		online	Mi	08.03.2022	15:00–19:00 Uhr
		Leipzig	Mi	09.03.2022	08:30–12:30 Uhr
		online	Do	09.03.2022	15:00–19:00 Uhr
Vorbereitungskolleg Steuerfachangestellte/-r Sommer 2022	Referententeam	online Auszubildende	Mo–Do	14.–17.03.2022	08:00–16:00 Uhr
		online Umzuschulende	Mo–Do	21.–24.03.2022	08:00–16:00 Uhr
Brennpunkte der GmbH-Besteuerung in 2022	Ortwin Posdziech	Dresden	Di	15.03.2022	09:00–16:00 Uhr
		online	Do-Fr	24.–25.03.2022	09:00–12:30 Uhr
Brennpunkte in der Sozialversicherung	Oliver Bönecke	Dresden	Mo	21.03.2022	09:00–16:00 Uhr
		Leipzig	Di	22.03.2022	09:00–16:00 Uhr
		online	Mi	23.03.2022	09:00–16:00 Uhr
Aktuelle Lohnsteuer-Update	Walter Niermann	online	Do	31.03.2022	09:00–13:00 Uhr
Die Steuerberater-vergütungsverordnung	Michael Klaeren & Bernhard Starz	online	Mo	04.04.2022	09:00–13:00 Uhr
Die Reform der Bewertung für Zwecke der Grundsteuer - Neuregelung der Bewertungs-verfahren für Grundstücke	Mathias Grootens	online	Di	26.04.2022	14:00–18:00 Uhr
Aktuelles Bilanzsteuerrecht	Torsten Querbach	Dresden	Di	03.05.2022	09:00–13:00 Uhr
		Leipzig	Mi	04.05.2022	09:00–13:00 Uhr
		online	Mo	16.05.2022	09:00–12:30 Uhr
Verein-Stiftung-gGmbH im Zivil und Steuerrecht	Jürgen Werner	Dresden	Di–Mi	10.–11.05.2022	09:00–16:00 Uhr
Sachzuwendungen an Arbeitnehmer aus lohnsteuerlicher Sicht	Heinz-Willi Schaffhausen	Dresden	Di	17.05.2022	09:00–17:00 Uhr
		Leipzig	Mi	18.05.2022	09:00–17:00 Uhr
Körperschaftsteuererklärung 2021	Uwe Perbey	Dresden	Mo	30.05.2022	09:00–14:00 Uhr
		Leipzig	Di	31.05.2022	09:00–14:00 Uhr
Gewerbesteuererklärung 2021	Uwe Perbey	online	Di	31.05.2022	15:00–17:30 Uhr

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Alexandra Müller, Leiterin des Geschäftsbereichs Seminare & Workshops

0341 56336-0

seminare@sbk-sachsen.de

Weitere Informationen und Seminaranmeldung:
www.sbk-sachsen.de